

**„Das Leben wird sein, was ich daraus mache.“ (Romain Rolland)**

**« La vie sera ce que j'en ferai. » (Romain Rolland)**

Es gelten folgende Regelungen am Romain-Rolland-Gymnasium, die wir, Schülerinnen und Schüler (SuS), Lehrkräfte, Schulleitung, Eltern und Verwaltung, gemeinsam einhalten und damit die Verantwortung für unsere Schulgemeinschaft mittragen:

Schulgelände  
(Hauptstandort)

Raumordnung

Unterrichts- und Pausenzeiten  
(inkl. Kurzstundenplan)

## 1 Kleidung

Wir erwarten, dass alle so gekleidet sind, wie es der jeweiligen Witterung, den Unterrichtsanforderungen und den üblichen Regeln des Anstands und bestimmter Anlässe entspricht. Kleidung, die den Schulfrieden stören kann (mit z.B. obszönem oder diskriminierendem Aufdruck), wird in unserer Schule nicht getragen.

## 2 Organisation des Unterrichtstages

Jede Klasse hat einen gekennzeichneten Klassenraum (nur im Hauptgebäude erweitert durch einen Nebenraum und eine Terrasse) und ist für dessen Sauberkeit, Ordnung und Ausgestaltung verantwortlich. Der Klassenrat organisiert und begleitet mindestens einmal monatlich das Säubern von Tischen, Stühlen und Möbeln, wenn diese beschmiert wurden. Die Klassenregeln werden gut sichtbar angebracht. Jede Klasse richtet einen wöchentlichen Ordnungsdienst ein.

- Der Unterricht beginnt überwiegend um 08:00 Uhr (1. Stunde). Regelungen erfolgen über den Stundenplan und den Vertretungsplan.
- Die SuS sammeln sich am Morgen auf den Höfen, die den Klassenräumen/Fachräumen der 1. Stunden am nächsten sind. Die Schulgebäude dürfen ab 07.50 Uhr betreten werden. Spätestens ab 07.55 Uhr schließen die Lehrkräfte die Räume auf. Im Unterrichtsraum bereiten sich alle aktiv auf den Unterricht vor. Das Aufsuchen der Spinde muss vor 07.55 Uhr erfolgen.
- Für die Fachunterrichtsräume (Kunst, Musik, Naturwissenschaften, Informatik, Sport, Darstellendes Spiel) gelten besondere Zugangs- und Aufenthaltsregeln, zu denen am Schuljahresbeginn Belehrungen erfolgen.
- Wenn eine Lehrkraft 5 Minuten nach Stundenbeginn noch nicht eingetroffen ist, meldet eine/r der Klassensprecher/-innen dies im Sekretariat.
- Der Vertretungsplan für den nächsten Tag wird in der Regel in der 2. großen Pause bekanntgegeben. Wegen eventueller Änderungen, die sich erst nachträglich ergeben, sollten sich SuS sowohl nach dem Unterrichtschluss als auch vor dem Unterrichtsbeginn über den aktuellen Vertretungsplan nochmals informieren. Hinweise findet man auf der Website der Schule.
- Während des Unterrichts wird nicht gegessen oder Kaugummi gekaut. Kopfbedeckungen werden abgenommen, Ausnahmen bilden Kopfbedeckungen aus religiösen Gründen.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgestellt und die Tafel gewischt. Fenster und ggf. Terrassentür werden verschlossen und der Raum wird sauber gefegt hinterlassen. Der Ordnungsdienst verlässt den Raum erst, wenn alles in Ordnung ist. Die unterrichtende Lehrkraft verschließt in der Regel den Raum.

## 2.1 Pausen

- Die flexible Pause während einer Doppelstunde wird von der Lehrkraft festgelegt. In diesen Pausen verhalten sich die SuS besonders rücksichtsvoll, um andere Lernende nicht zu stören. Der Unterrichtsraum kann für notwendige Toilettengänge oder Raumwechsel leise verlassen werden. Über die Nutzung der Terrasse entscheidet die Lehrkraft.
- In den großen Pausen verlassen die SuS den Unterrichtsraum und die Gänge zügig. Folgende Bereiche stehen zum erholsamen Aufenthalt in den großen Pausen zur Verfügung: Cafeteria, Hof 1 und 2. In anderen Bereichen ist der Aufenthalt nicht erlaubt.  
Nur in der Filiale sind das Foyer und das Treppenhaus auch Aufenthaltsbereiche.  
Ausgeliehene Sport- und Spielgeräte werden sorgsam behandelt und bei Pausenende zurückgebracht.  
Das Fußballspielen während der großen Pausen ist nur auf Hof 1 und nur mit einem Softball erlaubt.
- Der gesamte Sportbereich und die davor liegenden Flächen sowie der Kunsthof sind keine Aufenthaltsorte während der großen Pausen.
- Mitglieder der GSV sowie engagierte SuS in GSV-Projekten dürfen sich in den großen Pausen auch im Raum der Schülerversammlung aufhalten, um an ihren Aufgaben zu arbeiten. Sie müssen sich bei der Fluraufsicht melden.
- Wenn witterungsbedingt (Regen, Glätte etc.) die Pause nicht auf dem Hof verbracht werden kann, wird abgeklingelt und die SuS bleiben im Schulhaus und halten sich im Lichtgang, in den Fluren bzw. im Foyer auf.

## 2.2 Sportunterricht

Am Ende der Pause begeben sich die SuS (nach dem Vorklingen) unverzüglich in die Umkleidekabinen und ziehen sich um. Es wird Sportbekleidung getragen. Nachdem die SuS die Fenster geschlossen haben, werden von der Lehrkraft die Umkleiden verschlossen. Der Sportunterricht endet wegen des Umkleidens spätestens 5 Minuten vor dem Unterrichtsende.

## 2.3 Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit

- Alle SuS der Stufen 5-10 sowie Nichtvolljährige aus 11/12 dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit grundsätzlich **nicht ohne Erlaubnis verlassen**.
- Stufe 11/12: Sofern die SuS noch nicht volljährig sind, ist für das Verlassen des jeweiligen Schulgeländes die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten notwendig. In diesen Fällen erlischt der Versicherungsschutz durch das Land Berlin. Eine mögliche Erlaubnis wird in den Stufen 11/12 zum Schuljahresstart speziell geregelt.
- Fühlt sich ein/e Schüler/-in der Stufen 5-11 krank und möchte nach Hause gehen, meldet sie/er sich zunächst bei der aktuellen Lehrkraft ab (Vermerk Klassenbuch/Kursheft) und geht dann zum Sekretariat. Dort werden die Eltern kontaktiert, die notwendige Entscheidungen treffen. Bis dahin bleiben die SuS in Sekretariatsobhut. SuS der Stufe 12 melden sich bei der unterrichtenden Lehrkraft ab und informieren den Tutor/die Tutorin zeitnah per Mail.
- Alle SuS, die die Cafeteria unterstützen, die im Ordnungsdienst arbeiten oder in Unterrichtsstunden an GSV-Veranstaltungen teilnehmen, müssen pünktlich zum nachfolgenden Unterricht erscheinen.

### 3 Elternkontakte/Fehlzeiten/Beurlaubungen

- Die Eltern werden prinzipiell aufgefordert und gebeten, alle allgemeinen Kontakte zur Schule oder die Rückfrage bei Problemen auf dem „Dienstweg“ zu absolvieren. 1. Schritt: Lehrkraft, 2. Schritt: Klassenleitung/Tutor/-in (T), 3. Schritt: Fachleiter-/Fachbereichsleiter/-innen und/oder Koordinator/-innen, erst 4. Schritt: Schulleitung. Die Schulaufsicht sollte in der Regel nicht ohne vorherige Rücksprache in der Schule kontaktiert werden.
- Bleiben SuS dem Unterricht fern, so ist die Schule unverzüglich (am ersten Tag) zu informieren. Nach Rückkehr in die Schule muss sofort eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten über den gesamten Fehlzeitraum abgegeben werden.
- Wird durch das Fernbleiben eine Klausur (Oberstufe) versäumt, kann diese nur nachgeschrieben werden, wenn dafür ein ärztliches Attest spätestens am dritten Unterrichtstag nach der Klausur bei der Oberstufenkoordination abgegeben wird.
- Bei Freistellung vom Sportunterricht (Krankheit, Verletzung) gilt für alle SuS Anwesenheitspflicht.
- Arzttermine sind in der Regel außerhalb des Unterrichts wahrzunehmen. Für Termine, die ausnahmsweise die Unterrichtszeit betreffen, muss vorher ein Antrag auf Beurlaubung gestellt werden.
- Bei Anträgen auf Beurlaubung ist Folgendes zu beachten:
  - A. Bis zu 3 Unterrichtstage entscheiden grundsätzlich die Klassenleitungen/T. Hierzuzählen auch Freistellungen für wichtige religiöse Feste, wenn diese nicht offiziell anerkannte, arbeitsfreie Feiertage für alle sind.
  - B. Häufige Antragstellungen von Kurzzeiten/alle Freistellungen vor und nach Ferien, egal von welcher Dauer, Freistellungen länger als 3 Tage/besondere Freistellungen gehen in der Oberstufe **über Klassenleitung/T** an die Schulleitung. Die Klassenleitungen/T vermerken auf dem Elternantrag ihre begründete Empfehlung und prüfen dazu u.a. folgende Sachverhalte: allgemeines Leistungsbild, anstehende Termine von Klassenarbeiten/Klausuren, Fehlzeiten/Verspätungen sowie bereits erfolgte Beurlaubungsanträge. **Die Entscheidung über die Freistellung trifft nur die Schulleitung.** Eltern müssen bitte rechtzeitig – mindestens 7 Arbeitstage vorab – beantragen!  
Einfache Informationen/Mitteilungen zu Fehlzeiten („Wir fahren weg.“) sind unzulässig; Anträge auf Schulbefreiung dürfen nur die Erziehungsberechtigten bzw. volljährige SuS stellen. Anträge von Sportvereinen, Organisationen u.a. können nur Anlagen sein. Die Erziehungsberechtigten entscheiden schriftlich mit einem Freistellungsantrag, dass ihr Kind an der gewünschten Veranstaltung grundsätzlich teilnehmen dürfte.

## 4 Sicherheitsregelungen

### 4.1 Umgang mit fahrbaren Untersätzen

Mit Betreten des Schulgeländes müssen alle von allen fahrbaren Untersätzen absteigen und das Gefährt schieben. Die Fahrräder bzw. Roller werden sicher am Fahrradständer angeschlossen. Es wird keine Haftung bei Diebstahl oder Beschädigung übernommen. Nichtanschließbare Roller, Skateboards oder Ähnliches dürfen auch im kleinen Nebenraum des Unterrichtsraumes abgestellt werden, wenn es die Räumlichkeiten zulassen.

### 4.2 Sachbeschädigung/Diebstahl und Haftung

Wir achten darauf, dass durch unser Verhalten kein Sach- oder Personenschaden entsteht. Dazu gehören auch das Bekritzeln oder Ritzen von Mobiliar und Wänden im gesamten Schulhaus. Alle entdeckten Schäden sind unverzüglich zu melden (Hausmeister/-in, Lehrkraft, Sekretariat).

- SuS (bzw. deren Eltern) haften für den von ihnen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Personen- oder Sachschaden entsprechend den Vorschriften des bürgerlichen Rechtes.
- Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung von persönlichen Sachen auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes, es sei denn, der Schaden wurde direkt durch die Schule verursacht.
- Persönliche Gegenstände wie Bekleidung, Bargeld, Schmuck, Uhren, Ausweise, elektronische Geräte, Fahrräder/Skateboards... sind an der Schule nicht versichert. Auf ihren Schutz ist selbst zu achten.
- Wertgegenstände sollten zu Hause bleiben. Im Sportunterricht sind Wertgegenstände bei der Fachlehrkraft zur Aufbewahrung abzugeben.
- Liegen gebliebene oder gefundene persönliche Gegenstände werden im Sekretariat abgegeben. Kleidungsstücke werden beim Hausmeister eingesammelt und gelagert. Dort kann jeweils nachgefragt werden.

### 4.3 Allgemeine Sicherheit

- Auf dem gesamten Schulgelände sind das Rauchen sowie das Mitbringen bzw. Konsumieren von Alkohol und anderen Drogen verboten. Gegenstände, die Verletzungen oder Schaden hervorrufen können, dürfen von SuS nicht mitgeführt bzw. verwendet werden. Insbesondere ist das Mitbringen von Waffen bzw. Attrappen aller Art, Messern, Feuerwerkskörpern und Farbspraydosen verboten.
- Es darf nicht mit Gegenständen geworfen werden, auch nicht mit Schneebällen und nicht mit den Kienäpfeln, die auf unserem Gelände liegen.

### 4.4 Brandschutz

Im **Anhang** der Schulordnung befinden sich die Brandschutzregelungen. Bei den Feueralarmproben, die in der Regel zweimal im Schuljahr stattfinden, ist Disziplin und Verantwortung von allen Beteiligten gefordert.

## 5 Umgang mit elektronischen Geräten

### 5.1 SuS der Klassenstufen 5 - 10

schalten ihre elektronischen Geräte (Handys, Tablets, Smartwatches, Zubehör wie Kopfhörer...) vor dem Betreten des Schulgeländes mindestens in den Flugmodus und packen sie in die Schultaschen weg. Für diese Schülergruppe besteht ein allgemeines Verbot der Nutzung von elektronischen Geräten auf dem gesamten Schulgelände. Es darf während des Schultages keine Kommunikation der Eltern oder anderer Personen mit SuS geben. Bei sehr dringlichen Angelegenheiten muss das Sekretariat von den Eltern kontaktiert werden, von dort geben wir die Information zeitnah und diskret an die SuS weiter.

#### Es gibt folgende Ausnahmen:

1. Eine unmittelbar anwesende Lehrkraft gestattet auf persönliche Anfrage im begründeten und sehr wichtigen Einzelfall ein kurzes Telefonat.
2. Die Lehrkraft gestattet die Nutzung elektronischer Geräte im Unterricht. Dann ist den Anweisungen der Lehrkraft zu folgen.
3. Das elektronische Gerät darf in den beiden großen Pausen auf den Handyinseln (noch nicht im Schulhaus) reaktiviert und benutzt werden. Fotoaufnahmen oder Videos sind von allen Schulpersonen nicht gestattet. Mit dem Verlassen der Handyinsel muss es in den Flugmodus geschaltet und im Unterrichtsraum erneut in die Schultasche gelegt werden.

#### Bei Verstößen gegen diese Regeln gilt:

1. Das elektronische Gerät darf von der Lehrkraft eingezogen werden und kann dann erst nach Unterrichtsende aus dem Sekretariat abgeholt werden.
2. Im Wiederholungsfall kann das elektronische Gerät nur nach Rücksprache mit den Eltern im Sekretariat abgeholt werden.

### 5.2 SuS der Oberstufe (11/12)

- Auch bei SuS der Oberstufe sind die elektronischen Geräte auf dem allgemeinen Schulgelände **unsichtbar**. Es gibt eine Vorbildrolle für die jüngeren SuS.
- Für die Oberstufe besteht aber die Möglichkeit der Nutzung der Geräte während möglicher Freistunden, dann auf den Handyinseln und in der Cafeteria. Eine Nutzung im Foyer des Hauptgebäudes ist grundsätzlich untersagt.
- In großen Pausen sind ausschließlich die Handyinselzulässige Nutzungsorte.
- In der Filiale (Hermsdorfer Straße) ist die Nutzung elektronischer Geräte auch im Foyer gestattet.
- Im Unterricht der Kurse werden ggf. Absprachen mit den Lehrkräften getroffen. Die Nutzung elektronischer Geräte im Unterricht der Oberstufe (Mitschriften, Kalenderfunktion, unterrichtsbezogene Recherche) wird unterstützt. Fotoaufnahmen und Videos sind untersagt.

## 6 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (EOM)

Bei Verstößen gegen geltende Regelungen treten laut Schulgesetz Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen in Kraft, die eine **Anlage** dieser Schulordnung sind.

## 7 Anlagen, die Bestandteil der Schulordnung sind

Schulgelände, Raumplan, Unterrichts- und Pausenzeiten (über QR Code)  
Brandschutzordnung und EOM

**Die Schulordnung tritt am 01.08.2022** durch einstimmigen Beschluss der Schulkonferenz, SchulG §76 (2), vom 09.06.2022 **in Kraft**.